



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2503

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Herr Otremba

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 13.07.2020

GESCHÄFTSZ. 25-728/003 II#0167

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **IFG-Antrag - Vermittlung bei Anfrage „IT-Strategie und Digitalisierung“ [#186591]**

Sehr geehrte Frau 

die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat mir in Ihrer Anrufungsangelegenheit eine Stellungnahme zukommen lassen.

Mit Schreiben vom 25.05.2020 sei Ihnen von der BNetzA mitgeteilt und begründet worden, dass Ihnen hinsichtlich der angefragten IT-Strategie der vollständige Ausschnitt aus dem Entwurf des IT-Rahmenkonzeptes 2021 übersandt worden sei, der sich mit Fragen der IT-Strategie befasse. Weitere amtliche Informationen, die über diese antragsgegenständlichen Informationen hinausgehen, lägen bei der BNetzA nicht vor.

Eine gesonderte Digitalstrategie liege der BNetzA nicht vor. Entsprechend entfalle eine Informationszugangsverpflichtung. Die BNetzA habe Ihnen ferner die aktuellen Überlegungen zur Digitalisierungsstrategie im Rahmen einer schriftlichen Auskunft mitgeteilt.

Die Stellungnahme der BNetzA ist nachvollziehbar und die Begründung plausibel. Es sind keine Anhaltspunkte erkennbar, die Zweifel an der Erklärung der BNetzA begründen, oder Anlass zu der Besorgnis geben, dass Zugang zu amtlichen Informationen, auf die sich ihr IFG-Antrag bezieht, nicht verschafft wurde.

Das Verfahren der BNetzA ist nicht zu beanstanden.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Otremba

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.